



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Wie erkenne ich Extremisten und ausländische Geheimdienstmitarbeiter in meinem Umfeld?

Wichtige Hinweise
für Flüchtlinge in Deutschland



Wie erkenne ich Extremisten und ausländische Geheimdienstmitarbeiter in meinem Umfeld?

Wichtige Hinweise
für Flüchtlinge in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Warum diese Broschüre?	5
Wie erkenne ich islamistische Extremisten?	5
Wie erkenne ich kurdische Extremisten?	10
Wie erkenne ich Mitarbeiter ausländischer Geheimdienste?	12
Wo bekomme ich Hilfe und wem kann ich Hinweise geben?	14
Ihr Kontakt zu uns	15

Warum diese Broschüre?

Genau wie Sie selbst suchen zahlreiche Menschen Zuflucht und Aufnahme in Deutschland. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist als Sicherheitsbehörde dem Schutz dieser Menschen sowie der Bewahrung der deutschen Demokratie verpflichtet.

Aktuelle Gefährdungen drohen durch

- Islamisten und Terroristen, die versuchen, Flüchtlinge unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe für ihre verfassungsfeindlichen bzw. sicherheitsgefährdenden Botschaften zu gewinnen,
- mögliche Attentäter, die als Flüchtlinge getarnt von ausländischen jihadistischen Organisationen nach Europa geschleust werden,
- Agenten ausländischer Geheimdienste, die versuchen, Flüchtlinge für ihre illegalen Aktivitäten zu rekrutieren, auszuspionieren, zu bedrohen oder zu erpressen.

Wir möchten, dass Sie sich und Ihr Umfeld vor diesen gefährlichen Personengruppen besser schützen. Denn deren Aktivitäten können nicht nur Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Familien bedrohen, sondern auch Ihre Chance zunichtemachen, in Deutschland Zuflucht zu finden und sich so eine neue Existenz aufzubauen. Um derartige Bedrohungen für Sie und Ihre Angehörigen erkennen und unterbinden zu können, benötigt der Verfassungsschutz Ihre Mithilfe.

Die folgenden Erläuterungen sollen Ihre Aufmerksamkeit gegenüber extremistisch-terroristischen und geheimdienstlichen Handlungen und Personengruppen verstärken.

Wie erkenne ich islamistische Extremisten?

Islamistische Extremisten (sogenannte Islamisten) glauben an eine angeblich „gottgewollte Ordnung“, der sich der Staat und seine Bürger bedingungslos unterordnen sollen.

Islamisten leiten ihre Rechts- und Werteordnung aus den islamischen Glaubensgrundlagen (z. B. dem Koran) ab und erkennen diese als einzig gültige Handlungsanleitung an, die den sozialen, juristischen, wirtschaftlichen und politischen Lebensbereich vollständig regelt. Von Menschen gemachte Gesetze (z. B. solche in einer demo-

kratischen Gesellschaft, wie sie in Deutschland besteht) lehnen sie konsequent ab.

Diese fundamentalistische Auslegung des Islam widerspricht den in der deutschen Verfassung (dem Grundgesetz) verankerten Grundsätzen

- der allgemeinen Gleichberechtigung aller Menschen,
- der freien Meinungsäußerung und Religionsausübung,
- der Würde des Menschen.

Islamisten versuchen mit verschiedenen Strategien und Taktiken, diese zentralen Grundwerte abzuschaffen.

Nachfolgend Beispiele zu in Deutschland überwiegend gewaltfrei operierenden islamistischen Organisationen und Gruppen:



„Muslimbruderschaft“



„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)



„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)



Islamistische Tschetschenen, wie z. B. das „Kaukasische Emirat“



Regimetreue Iraner, wie z. B. das „Islamische Zentrum Hamburg“



Schiitische Islamisten, wie z. B. die „Hizb Allah“

- Diese Organisationen und Gruppen unterstützen mit propagandistischen, logistischen oder finanziellen Mitteln den bewaffneten Kampf terroristischer Organisationen in ihren Heimatländern oder
- sie versuchen, ihre extremistische Auslegung des Islam zu verbreiten, um ihren gesellschaftlichen Einfluss in Deutschland auszudehnen.

Eine Teilgruppe der Islamisten bilden die Salafisten. Sie sind erklärte Feinde einer freien Gesellschaft auf demokratischer Grundlage. Salafisten geben vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung wortgetreu an den von ihnen selbst festgelegten „wahren“ Prinzipien des Korans sowie dem Vorbild des Propheten Muhammad bzw. der frühen Muslime auszurichten.

Salafisten behaupten, dass die ursprünglich „reine islamische Lehre“ im Laufe der Jahrhunderte durch - in ihren Augen unerlaubte - Neuerungen verfälscht wurde.

Salafisten in Deutschland lassen sich zum Teil durch bestimmte Merkmale erkennen, dazu zählen z. B.:

- die Vollverschleierung von Frauen in der Öffentlichkeit,
- bei Männern ein ausgeprägter Bartwuchs mit gestutztem Oberlippenbart sowie das Tragen von Trachten, die oberhalb der Fußknöchel enden.
- Salafisten haben ein ausgeprägtes Missionierungsbewusstsein bzw. verurteilen pauschal Andersdenkende als „Ungläubige“.

In Deutschland versuchen vor allem Salafisten, aber auch andere islamistische Gruppen, immer wieder Kontakt zu Flüchtlingen aufzunehmen. Dabei treten sie auch verdeckt mit ihren verfassungsfeindlichen Ansichten auf. Mit Hilfsangeboten versuchen sie oft langsam und nachhaltig persönliche Sympathien bei ihren Gesprächspartnern aufzubauen, um damit eine Bindung ihres Gegenübers an die eigenen ideologischen Botschaften zu bewirken.

Vermeintlich harmlose Unterstützungsleistungen können z. B. sein:

- die Verteilung religiöser Gegenstände, darunter Kopien des Korans und Gebetsteppiche,
- das Angebot religiöser Seelsorge und Betreuung in Form von Koranunterricht und Gebeten in einer Flüchtlingsunterkunft oder in einer islamistischen Moschee,
- die Einladung zu islamischen Festen und anderen Feierlichkeiten,



Salafisten bei der Verteilung von Koranexemplaren

- das Verteilen von Essens- und Kleiderspenden oder
- das Angebot von Sprachkursen und Dolmetscherdiensten im Umgang mit deutschen Behörden.

Manchmal ist es schwierig, vermeintliche Hilfestellung von Islamisten von den Angeboten humanitär handelnder Organisationen zu unterscheiden. Prüfen Sie die Hilfsangebote also gewissenhaft, indem Sie auf folgende Merkmale achten:

- Missionieren die Helfer oder diskutieren sie mit Ihnen über „wahre“ und „falsche“ religiöse Auffassungen?
- Sind die verteilten Materialien auffällig, z. B. durch Abbildung der in dieser Broschüre enthaltenen Symbole oder durch verfassungsfeindliche (religiöse) Inhalte, die sich gegen die demokratische Ordnung in Deutschland wenden?
- Werden Sie auf bestimmte Moscheen hingewiesen und zu deren Besuch aufgefordert?

Der Verfassungsschutz bearbeitet insbesondere auch Hinweise auf Einreisen mutmaßlicher Mitglieder oder Sympathisanten terroristischer bzw. jihadistischer Organisationen nach Deutschland.

Terroristische bzw. jihadistische Organisationen wollen mit brutaler Gewaltanwendung eine angeblich von Gott gewollte Gesellschaftsordnung in ihren aktuellen Herrschaftsgebieten, aber auch weltweit einrichten. Folgende Gruppierungen sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung:



„Islamischer Staat“ (IS)



„Jabhat Fath al-Sham“ (JFS),
vormals „Jabhat al-Nusra“ (JaN)

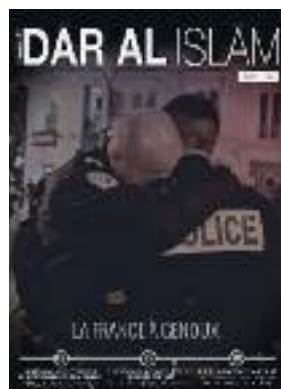


„Taliban“

Islamistische Terroristen (sogenannte Jihadisten) nutzen Flüchtlingsrouten in die Bundesrepublik, um sich unentdeckt bewegen und terroristische Anschläge begehen zu können.

Hinweise auf Jihadisten liegen zum Beispiel vor,

- wenn salafistische und jihadistische Botschaften (z. B. jihadistische Internetpropaganda) gesehen oder heruntergeladen werden.
- wenn Flaggen der HAMAS, der „Hizb Allah“, des IS, der JaN/JFS, der „Taleban“ oder einer anderen terroristischen Organisation gezeigt werden.
- wenn Treue auf den Anführer des IS, Abu Bakr al-Baghdadi, oder auf Aiman al-Zawahiri, den Anführer der „al-Qaida“, geschworen wird.
- wenn behauptet wird, Kontakt zu Mitgliedern einer jihadistischen oder terroristischen Organisation zu haben.
- wenn Aussagen zur Teilnahme an Kampfhandlungen auf Seiten jihadistischer Gruppen in Syrien, im Irak oder in Afghanistan gemacht werden.
- wenn aggressiv die westliche „Einmischung“ in Syrien, im Irak, in Afghanistan oder in Palästina abgewertet wird und gleichzeitig jihadistische Gewalttaten befürwortet werden und
- wenn der Kampf gegen den Staat Israel und die „Vernichtung“ von Juden befürwortet werden.



Jihadistische Propaganda des „Islamischen Staates“

Wie erkenne ich kurdische Extremisten?

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten auch Handlungen kurdischer Extremisten auf deutschem Staatsgebiet. Dazu zählen insbesondere

- die in Deutschland als Terrororganisation verbotene kurdische Arbeiterpartei „Partiya Karkerên Kurdistan“ (PKK) sowie
- ihr syrischer Ableger, die „Partiya Yekitiya Demokrat“ („Partei der Demokratischen Union“, PYD).

Bedeutendste Organisation der PKK in Deutschland ist das „Navenda Civaka Demokratik ya Kurden li Almanyayê“ („Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland“, NAV-DEM).



„Partiya Karkerên Kurdistan“ (PKK)



„Partiya Yekitiya Demokrat“ (PYD)



„Navenda Civaka Demokratik ya Kurden li Almanyayê“ (NAV-DEM)

Die PKK und die PYD fordern die erweiterte kulturelle und politische Eigenständigkeit bzw. Selbstverwaltung für die kurdische Minderheit in der Türkei und in den angrenzenden kurdischen Siedlungsgebieten in Syrien und im Irak.

Deutschland dient der PKK und den mit ihr verbundenen Organisationen als wichtiger Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Mutterorganisationen im Heimatland propagandistisch, materiell und finanziell.

Zur Stärkung ihrer Heimatorganisation versucht die PKK zudem, neue Anhänger für unterstützende Tätigkeiten oder für die Teilnahme an terroristischen Gewalttaten in der Türkei zu gewinnen. Ziel dieser Werbungs- und Rekrutierungsbemühungen sind immer wieder auch kurdischstämmige Flüchtlinge.

Mit solchen Aktivitäten verletzt die PKK deutsches Recht und schädigt darüber hinaus die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten!



Einladung für das „Zilan-Frauenfestival“



Werbung für eine Großkundgebung der PKK zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“



Abdullah Öcalan



Kurdisches Neujahrsfest „Newroz“

Auch kurdische Extremisten bieten den nach Deutschland kommenden Flüchtlingen vornehmlich Hilfeleistungen an. Sie verweisen dabei auf kurdische Vereine, in denen soziale Kontakte geknüpft werden können. Die gebotene Hilfe reicht von der Verteilung von Essens- und Kleiderspenden bis zur Unterstützung bei Behördenbesuchen.

Meist bemühen sich kurdische Extremisten durch den langsamen Aufbau persönlicher Kontakte, Flüchtlinge behutsam von ihren eigenen Vorstellungen und Motiven zu überzeugen.

Folgende Aktivitäten können beispielsweise Hinweise auf Sympathisanten, Unterstützer und Mitglieder der PKK oder PYD geben:

- Spendensammlungen für den kurdischen „Widerstandskampf“ in der Türkei, im Irak und in Syrien,
- Gespräche und Erklärungen zur Situation des inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan, verbunden mit der Forderung nach dessen Freilassung,
- die Werbung zur Teilnahme an Veranstaltungen der PKK, wie z. B. dem „Zilan-Frauenfestival“ oder dem „Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“.

Mitglieder der PKK und PYD verbergen des Öfteren ihre weltanschaulichen Ansichten und die damit verbundenen Absichten. Sie sind deshalb von den zahlreichen rein humanitär motivierten Flüchtlingshelfern nur sehr schwer zu unterscheiden!

Wie erkenne ich Mitarbeiter ausländischer Geheimdienste?



Oft interessieren sich ausländische Geheimdienste ganz besonders für Oppositionelle und Regimegegner, die im deutschen Exil leben, also unter Umständen auch für Sie.

Zum Beispiel versuchen die Geheimdienste Syriens und des Iran Regimekritiker und deren Familien (unter Umständen auch im Heimatland) auszuspionieren, zu unterwandern und deren Aktivitäten einzudämmen. Manchmal wird sogar (mit und ohne Anwendung entsprechender Druckmittel) versucht, Flüchtlinge für Spionagetätigkeiten zu verpflichten.

Deshalb kann angenommen werden:

Wer sich in der Heimat gegen das dort herrschende System engagiert hat, ist auch hierzulande für dessen Geheimdienst(e) von Interesse!

Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland bieten ausländischen Geheimdiensten zudem die Chance, verdeckt handelndes Geheimdienstpersonal mit falscher Identität und unter dem Status eines Flüchtlings einzuschleusen. Dies geschieht zum einen, um andere Flüchtlinge auszuforschen, und zum anderen, um geheimdienstliche Operationen zu unterstützen, die aus den Heimatländern gesteuert werden.

Geheimdienstmitarbeiter möchten in der Regel ihre Dienstzugehörigkeit unter allen Umständen verschleiern. Somit sind solche Personen nur schwer zu identifizieren.

Prüfen Sie daher verdächtige Personen intensiv!



Hinweise auf Personen mit Verbindungen zu einem ausländischen Geheimdienst können unter anderen sein,

- wenn die Person ein auffälliges Interesse an Ihren Fluchtgründen und Ihren politischen Ansichten hat.
- wenn die Person Sie bedroht und einschüchtert, z. B. indem die Situation ihrer Familienangehörigen im Heimatland angesprochen wird.
- wenn die Person ein übermäßig freundschaftliches, höfliches und in materiellen und finanziellen Dingen großzügiges Verhalten zeigt.

Unter denen mit Ihnen nach Deutschland eingereisten Flüchtlingen befinden sich auch ehemalige Mitarbeiter ausländischer Geheimdienste, die tatsächlich desertiert sind, um sich nicht oder nicht mehr an staatlich verordneter Verfolgung oder an Verbrechen beteiligen zu müssen. Sprechen Sie mit diesen Personen darüber, ob sie sich dem Verfassungsschutz offenbaren möchten. Dadurch kann möglicherweise Schaden von Unschuldigen abgewendet werden und politische Verfolgung und staatliche Gewalthandlungen in Ihren Heimatländern aufgeklärt werden.





Wo bekomme ich Hilfe und wem kann ich Hinweise geben?

Der Verfassungsschutz arbeitet eng mit den Polizeibehörden und der Justiz zusammen, um Sie vor den in dieser Broschüre genannten Gefahren zu schützen.

Doch die alleinige Aufmerksamkeit der Behörden reicht oft nicht aus. Die Mithilfe aller in Deutschland lebenden Personen ist ein wesentlicher Baustein einer wachsamem und abwehrbereiten Demokratie.

Wenn Sie also

- Anzeichen für extremistische oder terroristische Verbindungen von Personen in Ihrem Umfeld bemerken,
- Aktionen extremistisch motivierter Personen oder Gruppen in oder an einer Flüchtlingsunterkunft beobachten,
- Hinweise auf ehemalige Mitarbeiter von Geheimdiensten oder Spionageaktivitäten ausländischer Geheimdienste erlangen,

bitten wir Sie nachdrücklich, sich entweder an die Verantwortlichen innerhalb einer Flüchtlingsunterkunft (Leitung), die nächstgelegene Polizeidienststelle oder an das Bundesamt für Verfassungsschutz zu wenden.

Ihre Angaben sind für uns sehr wichtig und werden selbstverständlich streng vertraulich und unter höchstmöglichem Schutz Ihrer Identität behandelt!

- Klären Sie bitte Ihre Familie, Freunde und Bekannten über die erläuterten Gefahren auf.
- Sprechen Sie mit anderen über diese Broschüre oder reichen Sie sie einfach weiter.
- Machen Sie Ihrem Umfeld klar, warum es wichtig ist, Hinweise auf verfassungsfeindliche oder geheimdienstliche Handlungen an die Polizei oder den Verfassungsschutz weiterzugeben.
- Schützen Sie Ihre Familie und Freunde und tragen Sie damit zum Erhalt unserer gesamten demokratischen Ordnung bei!

Ihr Kontakt zu uns:

Bundesamt für Verfassungsschutz

Zentrale

Telefon: 0221 / 792 - 0 (deutsch)

E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

Hinweistelefon zum islamistischen Terrorismus:

Telefon: 0221 / 792 - 33 66

E-Mail: HiT@bfv.bund.de

Unser Hinweistelefon (deutsch und englisch) ist rund um die Uhr erreichbar.

Eine Betreuung auf Türkisch und Arabisch ist von Montag bis Freitag 09:00 Uhr - 15:00 Uhr möglich.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit

Merianstraße 100

50765 Köln

oeffentlichkeitsarbeit@bfv.bund.de

www.verfassungsschutz.de

Tel.: +49(0)221/792-0

Fax: +49(0)221/792-2915

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz

Print- und MedienCenter

Bildnachweis

© Jonathan Stutz - Fotolia.com

© dpa

© dpa

© dpa/epa-Bildfunk

© koszivu - Fotolia.com

© ID1974 - Fotolia.com

© ccvision

© akhenatonimages - Fotolia.com

Februar 2018

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz finden Sie hier:

www.verfassungsschutz.de

